

**Fachdienst Verwaltungsmodernisierung**

Frau Martina Pabst, Tel. 171831

TOP: Erste Änderung des Stellenplans 2022/1. Ergänzung hier: Eilentscheidung gem. § 60 Gemeindeordnung NRW

Beschlussvorlage Nr. 054/2022/1

Produkt: 01.09.01 Organisationsangelegenheiten u. technikunterstützte Informationsverarbeitung

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

21.03.2022

Finanzielle Auswirkungen?☒ ja☐ nein☐ investiv ☒ konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		417.826 €
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☒ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

Hinweis: Siehe hierzu die Darstellung in der Begründung.

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW)

Beschlussumsetzung bis 23.03.2022**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen ergeht folgende Eilentscheidung:

1. Die Änderungen des Stellenplans 2022 werden beschlossen.
2. Den überplanmäßigen Mittelbereitstellungen im Haushalt 2022 wird, wie in der Begründung dargestellt, zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei den in der Begründung angegebenen Konten

Begründung:

Mit Beschlussvorlage 054/2022 sind die erste Änderung des Stellenplans 2022 eingebracht worden. Gegenüber dieser Vorlage sind zwischenzeitlich folgende weitere Änderungen notwendig geworden:

1. Schaffung von Stellen aufgrund des Angriffskriegs auf die Ukraine:

Fachbereich 2 – Zentrale Dienste

Zentrale Gebäudewirtschaft (ZGW)

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Ver-ringe-rung	Erhö-hung	Geplante Änderungen
1a	BNeu	EG 9a TVöD		1,0	Schaffung einer bis zum 31.12.2022 befristeten Stellen nach EG 9a TVöD für den Aufgabenbereich Wohnungsverwaltung.

Die Schaffung der zusätzlichen Stelle erfordert somit zusätzlich überplanmäßige Mittel in Höhe von 46.595 € und erhöht sich auf 283.627 €

Die Anlage „Erläuterungen zur ersten Änderung des Stellenplans 2022“ fasst die Stellenplanänderungen und finanziellen Hinweise der Beschlussvorlage 054/2022 und die Änderungen dieser Ergänzungsvorlage zusammen.

Die Beteiligung des Personalrats gemäß § 75 Abs. 1 LPVG wurde eingeleitet.

Lüdenscheid, den 15.03.2022

In Vertretung:

Gez. Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter

Anlage/n:

Erläuterungen zur ersten Änderung des Stellenplans 2022